

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Band: 2 (1910)
Heft: 6

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Baukalender 1910.

XXXI. Jahrgang. II. Teil, Hochbau. Redaktion E. Usteri, Architekt in Zürich. Verlag Schweizer. Druck- und Verlagsdruckhaus, Zürich. Preis geb. und geh. 5 Fr.

Der soeben erschienene neue Jahrgang des Schweizerischen Baukalenders gleicht in Inhalt und Ausstattung im wesentlichen seinen Vorgängern. Der erste Teil enthält in gewohnter Anordnung eine Reihe von brauchbaren Tabellen, Tarife, Gesetze und Verordnungen, ein Namensverzeichnis der schweizerischen Techniker und ein Kalendarium.

Der wie immer von Architekt E. Usteri sorgsam redigierte zweite Teil erfährt in den Kapiteln über Erdarbeiten, Maurerarbeiten und Glaserarbeiten eine zeitgemäße Umarbeitung. Der Text für die Preislisten der Akkord- und Tagelohnarbeiten ist erweitert und ergänzt worden, wobei die Preise selbst mit den Tarifpreisen der verschiedenen Unternehmerverbände in Uebereinstimmung gebracht wurden. Die in Kap. 6 über Zementarbeiten vorhandenen veralteten Tabellen sind durch neuere ersetzt, die als Prüfungsergebnisse schweizerischer Bindemittel Interesse haben. Besondere Beachtung verdient das von Ing. G. Thurnherr in Näfels neubearbeitete und erweiterte Kapitel über „armierten Beton“, dem die „Vorschriften über Bauten in armiertem Beton“ vom 30. April 1909 vorausgestellt sind.

So ist der Schweizerische Baukalender auch in diesem Jahre wieder ein brauchbares Handbuch für jeden schweizerischen Fachmann, das vielleicht noch willkommener wäre, könnte sich der Verlag entschließen, es wie andere Kalender nicht erst nach Ablauf einiger Monate des neuen, sondern bereits am Schlusse des vorhergehenden Jahres erscheinen zu lassen.

Personalien.

Joseph Maria Hufson †.

In Pruntrut starb der am 22. Juli 1864 daselbst geborene Maler Joseph Maria Hufson, der 1891—1893 in Düsseldorf als Schüler des Malers Hans Bachmann von Winiwon (St. Luzern) und darnach in Paris z. T. im Atelier Bougereaus studierte und 1902—1905 als Illustrateur im Zahnschen Verlag in Neuenburg tätig war. Im Ratssaale zu Pruntrut befindet sich eines seiner Hauptwerke, die Entschäpfung des jurassischen Volkshelden Pierre Péquignat, von der Stadt Pruntrut 1904 angekauft.

Daniel Jhly †.

Am 19. Januar starb in Genf der Maler Daniel Jhly, der daselbst im Oktober 1854 geboren wurde und nach Studien im Atelier des Genfer Malers Barthélemy Menn (1815—1893), sowie nach einem längeren Aufenthalt in Paris in der Heimat als Künstler und Lehrer tätig war. Werke seiner Hand, Landschaften und Schilderungen von Volkstypen und Gruppen, finden sich im Musée Rath in Genf, sowie in den Museen von Neuchâtel, Chaux-de-Fonds, Freiburg und Locle.

Wettbewerbe.

Arosa, Heilstätte für Lungenkranke.

(Jahrg. 1909, S. 212; Jahrg. 1910, S. 60.)

Das Preisgericht in dieser auf bündnerische Architekten beschränkten Konkurrenz, hat die ihm zur Verfügung gestellte Summe von 6000 Fr. folgendermaßen verteilt:

- I. Preis (2000 Fr.) Architekten (B. S. A.) Niko. Hartmann & Co., St. Moritz,
- II. und III. Preis (1500 Fr. zusammen, da der gleiche Verfasser) Architekt Otto Manz, Chur,
- IV. Preis «ex aequo» (1000 Fr.) Architekt F. Zai, Arosa,
- IV. „ «ex aequo» (1000 Fr.) Architekten (B. S. A.) Koch & Seiler, St. Moritz,
- V. „ (500 Fr.) Architekt H. Schmitz, Davos.

Sämtliche eingegangenen 19 Entwürfe waren vom 6. bis 13. März in Chur öffentlich ausgestellt.

Serrières-Neuchâtel. Ueberbauung im Quartier Beauregard.

Unter schweizerischen und in der Schweiz wohnenden Architekten veranstaltet die „Société Immobilière de Bellevue“ in Neuchâtel

eine Konkurrenz zur Erlangung eines Ueberbauungsplanes ihres im Quartier Beauregard oberhalb Serrières-Neuchâtel gelegenen Geländes, sowie von Planskizzen für kleine bürgerliche Ein- und Zweifamilienhäuser, die auf dem parzellierten Gelände zu erbauen wären. Der Verteilungsplan wird 1 : 500 verlangt, die Grundrisse, Ansichten und Schnitte eines jeden Haustypus im Maßstab 1 : 100. Außerdem sind mehrere Perspektiven und eine summarische Kostenberechnung einzufenden. Als Einlieferungsfrist ist der 30. April festgesetzt. Der Jury, der die Herren Architekten Eugène Colomb und Paul Bouvier, sowie der Präsident der Société Immobilière de Bellevue-Serrières angehören, stehen 1200 Fr. zur Prämierung von drei Entwürfen zur Verfügung. Die prämierten Entwürfe werden Eigentum der Gesellschaft, die sich, was die Ausführung anlangt, ausdrücklich vollkommen freie Hand vorbehält.

Die Teilnahme an diesem Wettbewerb kann nicht empfohlen werden. Die Frist von zwei Monaten (das Programm ist vom 25. Februar d. J. datiert) zur Ausarbeitung der Pläne ist zu kurz, der Maßstab 1 : 100, in dem die einzelnen Haustypen verlangt werden, zu groß, 1 : 200 wäre vollkommen genügend; und schließlich steht die Preissumme von 1200 Fr. in keinem Verhältnis zu der verlangten Arbeit. Die Aufgabe an und für sich ist ja reizvoll, aber durchaus nicht für eine allgemeine schweizerische Konkurrenz geeignet. Ein engerer Wettbewerb zwischen einheimischen Architekten wäre hier am Platze gewesen, genau so, wie vor kurzem in Arlesheim, wo zur Lösung einer durchaus nicht außerordentlichen Aufgabe ebenfalls die Architekten des ganzen Landes aufgeboten wurden und sich bebauerlicher Weise auch einstellten. Wenn die ausschreibenden Behörden das Unrichtige ihres Vorgehens nicht einsehen wollen und auch die Preisrichter sich der Erkenntnis verschließen, daß durch derartige Schleuderpreise die geistige und künstlerische Arbeit der Architekten in den Augen der Laien aufs empfindlichste herabgesetzt wird, sollten die schweizerischen Baukünstler selbst energisch dadurch protestieren, daß sie derartige Konkurrenzen grundsätzlich ignorieren. Denn eine so reichliche Beschädigung wie in Arlesheim trägt wesentlich mit dazu bei, die Veranstaltung von Wettbewerben zu noch unverhüllter Ausbeutung der architektonischen Arbeit zu veranlassen.

Winterthur. Kirchengemeindehaus. (S. 76.)

Der von uns bereits angekündigte Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Kirchengemeindehaus in Winterthur ist deswegen besonders interessant, weil er den Architekten Gelegenheit gibt, für eine ganz moderne, eigenartige Bauaufgabe eine praktisch und ästhetisch befriedigende Lösung zu finden. Das Gebäude, das zweigeschossig auf der sogenannten Studerischen Wiese an der Ecke der Liebe- und St. Georgenstraße mit einem Kostenaufwand von höchstens 400 000 Fr. (einschließlich der inneren Ausstattung) erbaut werden soll, hat nach dem Programm vier Religions-Unterrichtszimmer von je 50—60 Sitzplätzen mit Schreibgelegenheit, einen kleinen Saal mit etwa 150 festen Sitzplätzen mit Schreibgelegenheit, einen großen Saal mit 1000 festen Sitzplätzen, einem Podium mit Rednerpult und einer Orgel von ungefähr 30 Registern, einen wohnlichen Spiel- und Leseraum für junge Leute, sowie wenn möglich einen kleinen Bibliotheksaal zu enthalten. Auch eine Abwartwohnung von vier Zimmern, Küche und Zubehör soll in praktischer Lage im Hause untergebracht werden; das Kellergeschoß ist derart auszubauen, daß neben den nötigen Räumen für Zentralheizung und die Abwartwohnung auch noch Raum für einfach gesellige Zwecke (Spiele, Turnen usw.) vorhanden ist.

Es wird nicht verlangt, daß das Gebäude, weder in seinem Aeußern noch in der inneren Ausgestaltung, ein kirchliches Gepräge trage; dagegen soll es einen seiner Bestimmung würdigen, einfachgediegenen Charakter erhalten.

Als Einlieferungsfrist für die im Maßstab 1 : 200 verlangten Entwürfe ist der 31. Mai 1910 festgesetzt.

Dem Preisgericht, dem die Herren Architekten Kantonsbaumeister H. Fieg (B. S. A.), Zürich, Nicol. Hartmann (B. S. A.), Chur, und E. D. Wischer, Basel, sowie Dr. jur. G. Keller und P. Farrer R. von Greherz, Winterthur, angehören, stehen 5000 Fr. zur Prämierung zu beliebiger Verfügung. Die prämierten Entwürfe werden Eigentum der Kirchengemeinde Winterthur; doch ist in Aussicht genommen, den Verfasser eines der prämierten Projekte mit der Bearbeitung der Pläne und der Bauleitung zu betrauen.

Das Wettbewerbsprogramm mit dem Lageplan und erläutert durch die Zeichnungen der evangelischen Kirchenpflege vom 10. I. 1906 und I. IX. 1909, die über die allgemeinen Bauintentionen der Kirchenpflege Auskunft geben, kann vom Präsidium der evangelischen Kirchenpflege Winterthur bezogen werden.

Diesem Heft ist Nr. IX der „Beton- und Eisenkonstruktionen, Mitteilungen über Zement-, armierten Beton- und Eisenbau“ beigegeben.